

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Jens Ferner

hat im **Jahr 2020**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Selbststudium: Dringlichkeitsreaktivierende Anzeige eines SharePics auf Facebook

Verlag Dr. Otto Schmidt KG, Köln; 1 Stunde; 19.12.2020 - 19.12.2020

Selbststudium: Keine allgemeine Vorratsdatenspeicherung

Verlag Dr. Otto Schmidt KG, Köln; 1 Stunde; 19.12.2020 - 19.12.2020

Selbststudium: Keine Begründungspflicht der Löschung von Arztbewertungen

Verlag Dr. Otto Schmidt KG, Köln; 1 Stunde; 19.12.2020 - 19.12.2020

Selbststudium: Mitteilungspflicht des Herkunftslandprinzip

Verlag Dr. Otto Schmidt KG, Köln; 1 Stunde; 19.12.2020 - 19.12.2020

Selbststudium: Zuverlässigkeit empfohlener Bewertungen ITRB 05/2020

Verlag Dr. Otto Schmidt KG, Köln; 1 Stunde; 19.12.2020 - 19.12.2020

Online-Rechtsverletzungen vor Gericht

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 5 Stunden; 24.11.2020 - 24.11.2020

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 6. Februar 2021

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Jens Ferner

hat im **Jahr 2020**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

IT-Sicherheit: Technische und rechtliche Pflichten

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 5 Stunden; 13.11.2020 - 13.11.2020

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 6. Februar 2021